



## **AdFlow Systems GmbH**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### **Inhalt**

	Seite
1. Geltungsbereich.....	2
2. Angebot und Vertragsabschluss .....	2
3. Lieferungen und Leistungen .....	2
4. Preise und Zahlungsbedingungen.....	3
5. Eigentumsvorbehalt .....	4
6. Pflichten des Kunden.....	4
7. Urheber- und Eigentumsrechte .....	5
8. Beschaffenheitsvereinbarung ohne Garantieübernahmen .....	6
9. Gewährleistung, Untersuchungspflicht .....	6
10. Haftung.....	7



## **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung oder Durchführung aller derzeitigen und künftigen Leistungen und Lieferungen der Vertragsparteien.
- 1.2 Die AdFlow Systems GmbH liefert oder leistet ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen. Abweichende Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Kunden gelten nur, soweit sie diesen AGB entsprechen. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn AdFlow Systems GmbH dies schriftlich und durch Unterzeichnung bestätigt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Geschäftsbedingungen des Kunden Regelungen enthalten, die im Rahmen der vorliegenden Geschäftsbedingungen nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende Geschäftsbedingungen Regelungen, die in den Geschäftsbedingungen des Kunden nicht enthalten sind, so gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen.
- 1.3 Die AdFlow Systems GmbH ist berechtigt, diese Bedingungen mit einer Ankündigungsfrist von 6 Wochen für künftige Leistungen zu ändern und zu ergänzen. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen, so werden die geänderten Bedingungen als Vertragsgrundlage für zukünftige Geschäfte wirksam.
- 1.4 Soweit die AdFlow Systems GmbH auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Software von Drittherstellern liefert, gelten deren Lizenzbedingungen vorrangig vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde ist verpflichtet, die lizenzvertraglichen und urheberrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Hersteller und Lieferanten einzuhalten
- 1.5 Die jeweiligen Leistungen und Lieferungen werden in eigenständigen, auf der Grundlage dieser AGB zu schließenden Verträgen festgelegt.

## **2. Angebot und Vertragsabschluss**

- 2.1 Angebote der AdFlow Systems GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt – unter Geltung dieser Bedingungen erst zu Stande, wenn er von der AdFlow Systems GmbH schriftlich und durch Unterzeichnung per Mail, Fax oder Post bestätigt ist. Diese Auftragsbestätigung ist Grundlage für den Leistungsumfang. Etwaig vereinbarte Änderungen sind durch eine neue Auftragsbestätigung oder eine sonstige schriftliche Vereinbarung zu bestätigen.
- 2.2 AdFlow Systems GmbH behält sich Ausführungsveränderungen der Vertragsleistung während der Erstellungs- oder Lieferzeit vor, sofern die Änderungen standardmäßig erfolgen und für den Kunden zumutbar sind. Technische Angaben verstehen sich unter den branchenüblichen Toleranzen.
- 2.3 Für den Inhalt und die Ausführung des Vertrages sind die in einem beiderseitig unterschriebenen Vertragsdokument oder die in einer Auftragsbestätigung von AdFlow Systems GmbH spezifizierten Leistungen maßgebend.

## **3. Lieferungen und Leistungen**

- 3.1 Die AdFlow Systems GmbH ist nur für die in den Verträgen näher beschriebenen Leistungen verantwortlich. Dieser erbringt AdFlow Systems GmbH selbst oder durch Dritte.



- 3.2 Vom Kunden gewünschte Lieferzeiten sind nur verbindlich, wenn sie von der AdFlow Systems GmbH schriftlich bestätigt werden. An verbindliche Versand-, Liefer- oder Übergabedaten ist die AdFlow Systems GmbH nur gebunden, wenn der Kunde sämtliche von ihm zu liefernden oder beizustellenden Informationen, Unterlagen, Pflichtenhefte, Genehmigungen usw. zu den vereinbarten Zeitpunkten vollständig vorlegt, die für die Installation von Produkten erforderlichen Voraussetzungen schafft und sämtliche Vertragsbedingungen einhält. Andernfalls kann eine vereinbarte Lieferfrist von der AdFlow Systems GmbH angemessen verlängert werden. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Produkte innerhalb der Frist der mit der Ausführung der Versendung beauftragten Person oder Anstalt übergeben werden.
- 3.3 Lieferungen erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf Kosten des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Produkte das Lager der AdFlow Systems GmbH verlassen, sobald die Produkte dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst mit der Ausführung der Versendung beauftragten Person oder Anstalt übergeben werden. Auf Wunsch des Kunden werden alle Sendungen ab Gefahrübergang für dessen Rechnung versichert.
- 3.4 Alle Vereinbarungen über die Lieferzeit stehen im Übrigen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Selbstbelieferung von der AdFlow Systems GmbH.
- 3.5 Leistungen, die nicht im Standardangebot enthalten sind, werden nach den aktuell gültigen Tagessätzen der AdFlow Systems GmbH berechnet. Für Leistungen, die die AdFlow Systems GmbH durch Mitarbeiter auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als am Geschäftssitz der AdFlow Systems GmbH erbringt, können Fahrtpauschalen und Spesen berechnet werden.
- 3.6 Kosten für Sonderleistungen sowie Leistungen und (Mehr-)Aufwände aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Kundenangaben oder nicht nachprüfbarer Mängelrügen oder unsachgemäßen Systemgebrauchs sind vom Kunden zu tragen.
- 3.7 Die Koordinierung von Schnittstellen zu eigenen Leistungen des Kunden und zu Leistungen Dritter übernimmt der Kunde einschließlich der Projektorganisation.
- 3.8 Teillieferungen sind zulässig, wenn ihre Entgegennahme für den Kunden nicht mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden ist und der Nutzen der Leistung nicht wesentlich eingeschränkt ist.
- 3.9 Die AdFlow Systems GmbH gerät erst dann in Verzug, wenn der Kunde ihr schriftlich eine Nachfrist von mindestens 30 Tage gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 %. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, jedoch unter Beachtung der näheren Haftungsregelung von Ziffer 10.
- 3.10 Werden vom Kunden keine individuellen Anforderungen verlangt, so leistet die AdFlow Systems GmbH aufgrund allgemein gültiger oder industriell üblicher Standards.

#### **4. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 4.1 Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Leistung gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Soweit laufende Leistungen geschuldet sind, ist der im Zeitpunkt der Fälligkeit der jeweiligen Forderung geltende Mehrwertsteuersatz entscheidend.



- 4.2 Fälligkeit tritt zu den jeweils vereinbarten Fälligkeitsdaten bzw. bei Lieferung ein. Alle Zahlungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug zu leisten. Rechnungen über Entwicklungs- und Anpassungsarbeiten sind nach der Erfüllung der Leistung auf dem Testsystem zahlbar.
- 4.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz fällig. Die Geltendmachung weitergehenden Schadensersatzes bleibt vorbehalten.
- 4.4 Die AdFlow Systems GmbH ist berechtigt, regelmäßig fällige Nutzungsgebühren durch schriftliche Mitteilung an den Kunden unter Einhaltung einer 3-Monats-Frist zu erhöhen. Der Kunde ist im Falle einer mehr als 10%igen Gebührenerhöhung zur ordentlichen Kündigung unter Einhaltung der Kündigungsfristen berechtigt. Zwischen zwei (2) Erhöhungen müssen mindestens 6 Monate liegen.
- 4.5 Der Kunde kann gegen unsere Forderungen nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind.
- 4.6 Zurückbehaltungsrechte des Kunden sind ausgeschlossen.
- 4.7 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, welche die AdFlow Systems GmbH nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der AdFlow Systems GmbH zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der AdFlow Systems GmbH beruht.

## 5. Eigentumsvorbehalt

Vertragsgegenständliche Leistungen bleiben bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises im Eigentum der AdFlow Systems GmbH. Dies gilt auch für Leistungen, die auf Datenträger übergeben oder online übermittelt werden, ebenso für alle Begleitmaterialien. Soweit nur Nutzungsrechte eingeräumt werden, gilt vorstehende Regelung für zu übergebende Datenträger entsprechend.

## 6. Pflichten des Kunden

- 6.1 Die AdFlow Systems GmbH ist bei der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen wesentlich auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen. Der Kunde ist daher verpflichtet, die AdFlow Systems GmbH bei der Erbringung von geschuldeten Pflichten und Obliegenheiten zu unterstützen. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere zu den folgenden Leistungen:
  - 6.1.1 Der Kunde wird der AdFlow Systems GmbH schriftlich einen Verantwortlichen benennen, der alleine zur Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung, zur Fehlermeldung und zur Kommunikation mit AdFlow Systems GmbH berechtigt ist und alle für die Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung erforderlichen Entscheidungsbefugnisse und Vollmachten besitzt.
  - 6.1.2 Der Kunde ist für die mindestens arbeitstägliche Sicherung des gesamten Datenbestandes verantwortlich. Im Falle von durchzuführenden Leistungen durch die AdFlow Systems GmbH wird der Kunde darüber hinaus den gesamten Datenbestand vor Beginn der Arbeiten komplett sichern.



- 6.1.3 Der Kunde wird AdFlow Systems GmbH bei Fehlern unverzüglich informieren, die aufgetretenen Symptome, die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und – ggf. unter Verwendung von durch den Kunden bereitgestellter Formulare – einschließlich dazugehöriger Daten und Speicherinhalte melden.
- 6.1.4 Der Kunde wird Änderungen der Betriebsbedingungen sowie sonstiger, für die Erbringung der Leistung wesentlicher Umstände rechtzeitig schriftlich mitteilen.
- 6.1.5 Der Kunde wird die AdFlow Systems GmbH oder deren Beauftragten den Zugang zum Einsatzort ermöglichen und seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit der AdFlow Systems GmbH und/oder etwaigen Erfüllungsgehilfen anhalten, soweit zur Erbringung der Leistung erforderlich. Die technische Hilfeleistung des Kunden muss gewährleisten, dass mit der Leistungserbringung unverzüglich nach Ankunft von der AdFlow Systems GmbH begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Kunden durchgeführt werden kann.
- 6.1.6 Der Kunde wird die von der AdFlow Systems GmbH erhaltenen Anweisungen hinsichtlich der Systembedienung bzw. Vorschläge zur Fehlersuche und -behebung ausführen.
- 6.1.7 Der Kunde stellt erforderliche Arbeits- und Aufenthaltsräume (einschl. sanitärer Einrichtungen), Heizung, Beleuchtung, Betriebskraft, Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse bereit.
- 6.1.8 Der Kunde trägt Kommunikationskosten und Fernsprechverbindungen und stellt vorhandene Übertragungsgeräte kostenlos zur Verfügung.
- 6.2 Bei vorgenannten Pflichten handelt es sich um vertragswesentliche Pflichten des Kunden.
- 6.3 Kann eine Serviceleistung von der AdFlow Systems GmbH aus im Verantwortungsbereich des Kunden liegenden Gründen nicht oder nur verspätet durchgeführt werden, insbesondere weil die oben genannten Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden oder der durch den Kunden gemeldete Fehler bei der Vor-Ort-Inspektion tatsächlich nicht aufgetreten ist oder der Kunde einen vereinbarten Termin versäumt hat, kann die AdFlow Systems GmbH dem Kunden den hierdurch entstandenen und zu belegenden Aufwand (Fehlersuchzeit gleich Arbeitszeit) in Rechnung stellen.
- 6.4 Der Kunde hat für die notwendige und rechtzeitige Mitwirkung der von ihm beauftragten oder mit ihm verbundenen Unternehmen einzustehen. Das betrifft vor allem die Bereitstellung aller notwendigen Leistungsvoraussetzungen und Informationen oder Daten sowie die notwendige personelle Unterstützung. Die AdFlow Systems GmbH trifft insoweit keine Verantwortung, insbesondere falls es mangels Mitwirkung zu Verzögerungen oder Leistungsstörungen kommt.

## **7. Urheber- und Eigentumsrechte**

- 7.1 Urheberrechte an den bereitgestellten Anwendungen verbleiben auch nach erfolgter Bezahlung durch den Kunden uneingeschränkt bei der AdFlow Systems GmbH. Alle Informationen über die Anwendungen und sonstigen Unterlagen sind vom Kunden vertraulich zu behandeln. Diese Informationen sind nur im Rahmen des jeweiligen Vertrags zu nutzen und die Geheimhaltung ist auch gegenüber Dritten und eigenen Mitarbeitern sicherzustellen.
- 7.2 Für Unterlagen (Texte, Bilder, grafische Darstellungen), die vom Kunden geliefert werden, verbleiben die Urheberrechte bei diesem. Werden durch Unterlagen, die vom Kunden geliefert wurden, Urheberrechte Dritter verletzt und wird die AdFlow Systems GmbH deswegen rechtlich in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für die Rechtsfolgen.



7.3 Die AdFlow Systems GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden und Folgeschäden aus der Beantragung und Bereitstellung einer Internet-Domain.

## **8. Beschaffenheitsvereinbarung ohne Garantieübernahmen**

8.1 Die AdFlow Systems GmbH gewährleistet, dass Lieferungen und Leistungen bei Gefahrübergang die vereinbarte oder gewöhnliche Beschaffenheit aufweisen.

8.2 Öffentliche Äußerungen der der AdFlow Systems GmbH, insbesondere Werbeaussagen des Herstellers zählen nicht zur vereinbarten Beschaffenheit.

8.3 Die AdFlow Systems GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, das einwandfreie Funktionieren von Datenverarbeitungsgeräten und Gerätekombinationen unter allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu gewährleisten und Mängel in Datenverarbeitungsprogrammen auszuschließen.

8.4 Soweit die Parteien im Einzelfall eine über die Beschaffenheitsvereinbarung nach Ziffer 7.1 hinausgehende Estandspflicht (Garantie) vereinbaren wollen, hat dies ausdrücklich schriftlich zu erfolgen. Die AdFlow Systems GmbH und der Kunde sind sich übereinstimmend einig, dass die AdFlow Systems GmbH keinerlei Garantiezusagen zur Beschaffenheit im Sinne des § 444 BGB - sei es in Form "verbindliche Zusagen" oder auf eine sonstige Art - gegeben hat und solche Garantiezusagen, unabhängig von allen von ihnen unter Umständen gebrauchten missverständlichen Wortausdrücken (wie etwa "uneingeschränkt", "vollumfänglich", "ausdrücklich" etc.) nie hat geben wollen und dass dies dem Kunden von Anfang an klar gewesen ist. Der Kunde ist sich daher bewusst, dass zum Zeitpunkt des Vertragschlusses unabhängig von den hier vereinbarten Gewährleistungsregelungen mangels Garantiezusagen auch keine Haftung aus garantierten Beschaffenheitsvereinbarungen bestehen.

8.5 Entsprechend den Bestimmungen der Ziffer 7 sind Angaben in Katalogen, Preislisten und sonstigen dem Kunden überlassenen Informationsmaterial keinesfalls als derartige Garantien für eine besondere Beschaffenheit der Liefergegenstände zu verstehen.

8.6 Die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel bleibt von diesen Bestimmungen unberührt.

## **9. Gewährleistung, Untersuchungspflicht**

9.1 Gewährleistungsrechte des Kunden im Hinblick auf Liefergegenstände setzen voraus, dass der Kunde den Liefergegenstand nach Übergabe unverzüglich überprüft und der AdFlow Systems GmbH offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Übergabe schriftlich unter Beschreibung des Mangels mitteilt; verborgene Mängel müssen der AdFlow Systems GmbH unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

9.2 Bei jeder Mängelrüge steht der AdFlow Systems GmbH das Recht zur Besichtigung und Prüfung des beanstandeten Leistung zu. Dafür wird der Kunde der AdFlow Systems GmbH notwendige Zeit und Gelegenheit einräumen.

9.3 Soweit der Liefer- und Leistungsgegenstand mit einem gewährleistungspflichtigen Mangel behaftet ist, wird die AdFlow Systems GmbH den Mangel kostenlos beseitigen oder eine mangelfreie Sache liefern (nachfolgend zusammen "Nacherfüllung").



- 9.4 Das Wahlrecht, ob der Mangel durch kostenlose Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, liegt bei der AdFlow Systems GmbH, sofern nicht dem Kunden nur eine bestimmte Art der Nacherfüllung zumutbar ist.
- 9.5 Erfolgt innerhalb einer vom Kunden gesetzten angemessenen Frist keine Nacherfüllung bzw. schlägt diese fehl, ist sie dem Kunden unzumutbar oder hat die AdFlow Systems GmbH sie nach § 439 Abs. 3 BGB (bzw. § 635 Abs. 3 BGB) verweigert, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten, den vereinbarten Preis herabsetzen oder unter den weiteren gesetzlichen Voraussetzungen des § 281 BGB Schadensersatz statt der Leistung nach Maßgabe von Ziffer 9 (oder ggf. Ersatz seiner Aufwendungen gemäß den Bestimmungen des § 284 BGB) verlangen; bei Werkverträgen ist der Kunde unter den weiteren Voraussetzungen des § 637 BGB ferner zur Selbstvornahme berechtigt (nachfolgend zusammen "Sekundärrechte"). Ein Rücktritt oder ein Anspruch auf Schadensersatz statt der ganzen Leistung kommt nur in Betracht, sofern der Kunde im Fall einer Teilleistung an dieser kein Interesse hat oder im Fall der Schlechtleistung die Pflichtverletzung erheblich ist.
- 9.6 Macht der Kunde von seinen Sekundärrechten keinen Gebrauch und verlangt er weiterhin Nacherfüllung gemäß Ziffer 9.3, ist er verpflichtet, der AdFlow Systems GmbH jeweils erneut eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen, während derer er die Sekundärrechte nicht geltend machen darf. Nach Ablauf der Frist oder falls die Nacherfüllung (erneut) fehlschlägt, dem Kunden unzumutbar oder von der AdFlow Systems GmbH gemäß § 439 Abs. 3 BGB (bzw. § 635 Abs. 3 BGB) verweigert wird, stehen dem Kunden die Sekundärrechte wieder uneingeschränkt zu. Der Kunde ist berechtigt, beliebig häufig Fristen zur Nacherfüllung zu setzen.
- 9.7 Der Kunde wird die Fristen zur Nacherfüllung gemäß Ziffer 9.5 und 9.6 der AdFlow Systems GmbH jeweils schriftlich mitteilen.
- 9.8 Die Verjährungsfrist für den Mängelanspruch für Liefergegenstände und Werkleistungen beträgt zwölf Monate seit ihrer Ablieferung bzw. ihrer Abnahme durch den Kunden. Etwaige Rückgriffsansprüche nach §§ 478, 479 BGB bleiben unberührt.
- 9.9 Eine weitere Gewährleistung ist nicht vereinbart. Die AdFlow Systems GmbH übernimmt insbesondere keine Gewähr für die ununterbrochene Betriebsbereitschaft von Hard- und/oder Software, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn der Liefergegenstand oder die erbrachte Leistung vom Kunden oder von dritter Seite verändert worden ist.
- 9.10 In Mietverträgen ist die Haftung der AdFlow Systems GmbH für anfängliche Mängel nicht gegeben; das Recht des Kunden auf Mietminderung ist ausgeschlossen.

## 10. Haftung

- 10.1 Die AdFlow Systems GmbH haftet für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder die Verletzung von Garantien unbeschränkt. Die Haftung für Verzug und Unmöglichkeit wird auf voraussehbare Schäden bis auf Höhe des betreffenden Auftragsvolumens beschränkt. Dies gilt auch für Folgeschäden.
- 10.2 Im Übrigen haftet die AdFlow Systems GmbH unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet die AdFlow Systems GmbH nur im Umfang der Haftung für anfängliches Unvermögen nach 10.1.



10.3 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die AdFlow Systems GmbH nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflicht). Bei Verletzung einer Kardinalspflicht ist die Haftungsbeschränkung für anfängliches Unvermögen entsprechend Absatz 10.1 dieser Haftungsregelung entsprechend heranzuziehen.

## **11. Allgemeine Vertragsbedingungen**

11.1 Nebenabreden, Garantien oder Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Parteien. Gleiches gilt für die Aufhebung der Schriftform.

11.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen bzw. der auf ihnen gründenden weiteren Bedingungen und Vereinbarungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich in ihnen eine Lücke herausstellen, so soll die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden und anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine angemessene, zulässige Regelung treten, die die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach Sinn und Zweck der Bedingungen gewollt haben würden, hätten sie die Unwirksamkeit oder Lücke bedacht.

11.3 Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen und Gerichtsstand ist der Sitz der AdFlow Systems GmbH.

11.4 Die Parteien vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.